Sowjetzone aufgefordert worden zu sein. Obwohl Fräulein Döring dies wahrheitsgemäß bestritt, brachte man sie schließlich durch nächtelange Vernehmungen und durch die Unterbringung in einer Einzelzelle mit nicht ausreichender Luftzufuhr dazu, ein Protokoll mit der Erklärung zu unterschreiben, daß Eva Halm ihr ein Angebot zum Verlassen der "DDR" gemacht habe.

In den späteren Vernehmungen wies Fräulein Döring vergeblich darauf hin, daß das von ihr unterschriebene Vernehmungsprotokoll nicht ihrer Aussage entspreche. Man erwiderte hierauf nur, es hänge ausschließlich von ihrer Aussage ab, was später in ihrer "eigenen Strafsache⁴⁴ geschehen würde.

Fünf Tage vor der Hauptverhandlung vor dem Obersten Gericht wurde Fräulein Döring an einem Abend zu einer Vernehmung beim Generalstaatsanwalt Melsheimer gebracht. Melsheimer unterrichtete Fräulein Döring über ihre Rolle als Zeugin in der Strafsache gegen Eva Halm. Er sagte ihr, daß sie lediglich bestätigen müsse, von Eva Halm Stellenangebote im Westen erhalten zu haben. Als Fräulein Döring erklärte, Eva Halm habe ihr ein derartiges Angebot nie gemacht, das Vernehmungsprotokoll des SSD sei unrichtig, wie sie stets erklärt habe, versuchte Melsheimer, in stundenlangen nächtlichen Vernehmungen Fräulein D ö r i n g zu einer falschen Aussage entsprechend dem Vernehmungs-protokoll des SSD zu veranlassen. Man einigte sich schließlich auf der Formulierung, daß sich Eva Halm mit der Zeugin über Arbeitsmöglichkeiten im Westen unterhalten habe. Die rechtliche Würdigung dieser Aussage sollte Melsheimer überlassen bleiben.